

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2021
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050910, Pos. 06 Unterhaltsvorschuss	296- 297	+245.000,00	0,00	Der Bund und das Land NRW beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss. Da die Aufwendungen steigen (sh. Ziffer 3), steigt auch der Anteil der Kostenerstattungen. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +245 T€ (Ansatz neu 2.835.000 €) 2023: +245 T€ (Ansatz neu 2.870.000 €) 2024: +245 T€ (Ansatz neu 2.905.000 €)
2	Produkt 050910, Pos. 13 Unterhaltsvorschuss	296- 297	0,00	+35.000,00	Die IST-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichtungen müssen anteilig (50 %) an das Land NRW abgeführt werden. Bei einer kalkulierten Rückholquote von 20 % der Aufwendungen erhöht sich hier der Anteil der Erstattung an das Land entsprechend. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +26,25 T€ (Ansatz neu 303.750 €) 2023: +26,25 T€ (Ansatz neu 307.500 €) 2024: +26,25 T€ (Ansatz neu 311.250 €)
3	Produkt 050910, Pos. 15 Unterhaltsvorschuss	296- 297	0,00	+350.000,00	Aufgrund der Anpassung der Mindestunterhaltsbeträge (Mindestunterhaltsverordnung, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 13.11.2020), erhöhen sich die Unterhaltsvorschussbeträge ebenfalls ab dem 01.01.2021. Die monatlichen Beträge lauten wie folgt: 1. Altersstufe 174 € (bisher kalkuliert 159 €) 2. Altersstufe 232 € (bisher kalkuliert 215 €) 3. Altersstufe 309 € (bisher kalkuliert 289 €) Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +350 T€ (Ansatz neu 4.050.000 €) 2023: +350 T€ (Ansatz neu 4.100.000 €) 2024: +350 T€ (Ansatz neu 4.150.000 €)
4	Produkt 060220, Pos. 15 Flexible erzieherische Hilfen	315	0,00	+80.000,00	Die Anzahl der Fälle, die einen Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII erhalten, sind bereits in 2020 deutlich gestiegen. Es erfolgt eine Anpassung des Ansatzes für 2021 an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +80 T€ (Ansatz neu 1.719.000 €) 2023: +80 T€ (Ansatz neu 1.751.000 €) 2024: +80 T€ (Ansatz neu 1.779.000 €)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 060410, Pos. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	329	+400.000,00	0,00	Der Ansatz für Erträge aus Kostenerstattungen durch andere Jugendämter kann erhöht werden. Es erfolgt eine Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 (+400 T€). Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +400 T€ (Ansatz neu 5.495.980 €) 2023: +400 T€ (Ansatz neu 5.386.315 €) 2024: +400 T€ (Ansatz neu 5.296.315 €)
8	Produkt 060410, Pos. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	329-330	0,00	+340.000,00	Der Ansatz muss um insgesamt 340 T€ angepasst werden. Steigende Fallzahlen und steigende Kosten bei den Heimerziehungen (§ 34 SGB VIII) erfordern eine Erhöhung des Teilansatzes um 250 T€. 90 T€ entfallen auf Kosten für die Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen (§ 19 SGB VIII). Dies ist ebenfalls auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Beide Teilpositionen werden an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 angepasst. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: +340 T€ (Ansatz neu 11.455.000 €) 2023: +340 T€ (Ansatz neu 11.475.000 €) 2024: +340 T€ (Ansatz neu 11.495.000 €)
9	Produkt 060510, Pos. 02 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334-335	-268.000,00	0,00	Das MKFFI hat mit Schreiben vom 23.12.2020 die Fortschreibungsraten der Kindpauschalen nach § 37 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) für das Kindergartenjahr 2021/2022 mitgeteilt. Die Fortschreibungsrate setzt sich zusammen aus der Kostenentwicklung beim pädagogischen Personal sowie aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex. Die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen beträgt lt. MKFFI 0,83 %. Bei der Haushaltsplanung wurde eine Steigerungsrate von 3 % zu Grunde gelegt. Dagegen steht eine Steigerung der Betreuungsplätze für Ü3 Kinder. Es müssen für das Kitajahr 21/22 insgesamt 50 weitere Plätze Ü3 eingeplant werden. Die veränderte Fortschreibungsrate sowie die Steigerung der Platzzahlen im Ü3 Bereich haben sowohl Auswirkungen auf die Landeszuwendung (Betriebskosten, elternbeitragsfreie Kitajahre, Konnexität) als auch auf die Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse. Es ergeben sich daher insgesamt Mindererträge (268 T€) und Minderaufwendungen (428 T€, sh. Ziffer 12). Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: -269,7 T€ (Ansatz neu 38.480.500 €) 2023: -271,4 T€ (Ansatz neu 38.721.000 €) 2024: -273,1 T€ (Ansatz neu 38.963.000 €)
10	Produkt 060510, Pos. 04 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334-335	-500.000,00	0,00	Aufgrund des erneuten Lockdowns und der damit verbundenen eingeschränkten Betreuungszeiten für den Monat Januar hat das MKFFI entschieden, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 auszusetzen. Das Land wird 50 % des Ausfalls an die Kommunen erstatten (sh. Ziffer 11). Der Minderertrag liegt bei rd. 500 T€. Die Finanzplanung 2022-2024 ist hiervon nicht betroffen.

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2021		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
11	Produkt 060510, Pos. 06 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	+250.000,00	0,00	Das Land erstattet für die Hälfte der entfallenen Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 (sh. Ziffer 10). Hierfür können 250 T€ veranschlagt werden. Die Finanzplanung 2022-2024 ist hiervon nicht betroffen.
12	Produkt 060510, Pos. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	334- 335	0,00	-428.000,00	sh. Ziffer 9 Die Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 wird entsprechend fortgeschrieben. 2022: -430,6 T€ (Ansatz neu 69.904.300 €) 2023: -433,2 T€ (Ansatz neu 70.341.200 €) 2024: -435,8 T€ (Ansatz neu 70.780.900 €)
Summe der Veränderungen			+127.000,00	+377.000,00	

250.000,00 Verschlechterung